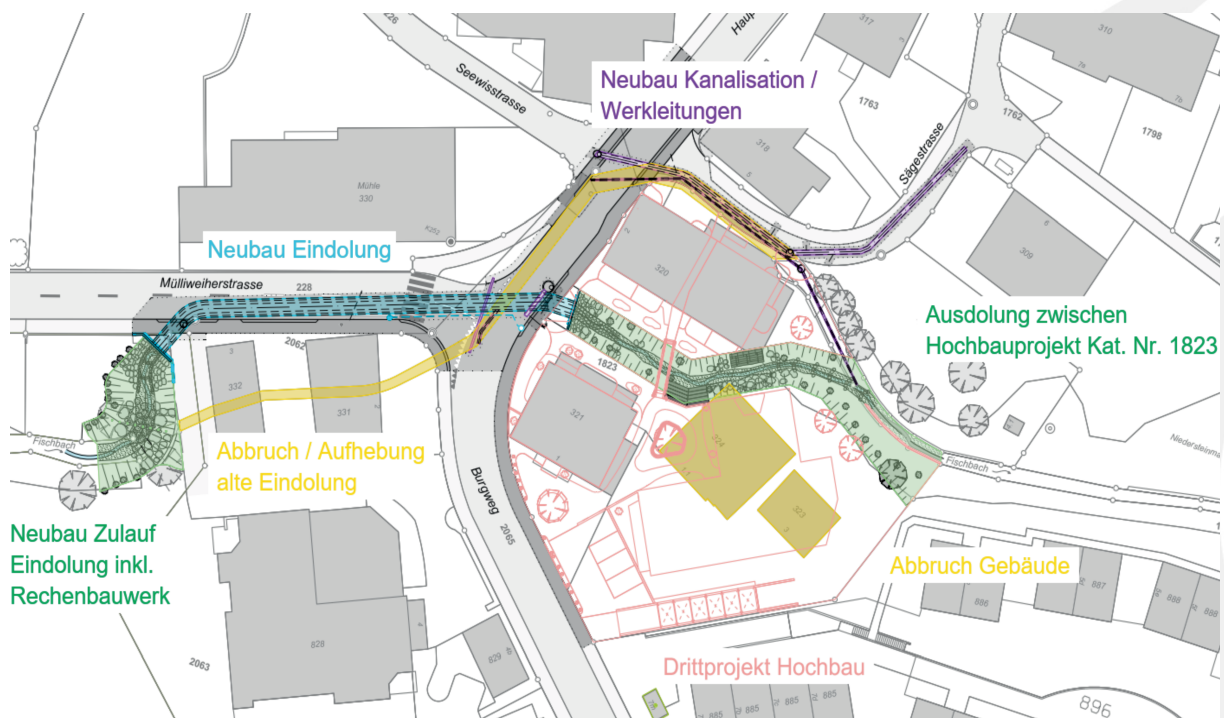


BELEUCHTENDER BERICHT

der Politischen Gemeinde Steinmaur zur Abstimmungsvorlage vom 29. November 2026

Hochwasserschutz Fischbach, Abschnitt Mülliweiherstrasse–Burgweg



Inhaltsverzeichnis

1. Antrag	3
2. Das Wichtigste in Kürze	4
3. Ausgangslage	5
4. Projekt	6
4.1 Variantenprüfung	6
4.2 Projektüberblick	6
4.3 Grobrechen und neue Eindolung	7
4.4 Bachoffenlegung und weitere Arbeiten	7
4.5 Abstimmung mit dem Hochbauprojekt	7
5. Nutzen des Projektes	7
5.1 Sicherheit und Betrieb	7
5.2 Umwelt und Ökologie	7
6. Kosten und Finanzierung	8
6.1 Folgekosten	9
7. Folgen einer Ablehnung	9
8. Unterlagen und Einsicht der Dokumente	9
9. Antrag und Abstimmungsempfehlung Rechnungsprüfungskommission Steinmaur	10
10. Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat	10

1. Antrag

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Abstimmungsfrage lautet

Wollen Sie dem Rahmenkredit von CHF 1'482'532.00 (inkl. MWST) für den Hochwasserschutz Fischbach, Abschnitt Mülliweiher–Burgweg zustimmen?

Bei einer Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat ermächtigt, die entsprechenden Projekte umzusetzen.

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung des Antrages auf dem Stimmzettel mit **JA** oder **NEIN** abzugeben.

2. Das Wichtigste in Kürze

Die bestehende Eindolung des Fischbachs im Bereich Mülliweiherstrasse, Burgweg und Sägestrasse ist deutlich zu klein und teilweise deutlich über 100 Jahre alt. Beim Hochwasser vom 30. Mai 2018 trat der Fischbach im Bereich Burgweg massiv über die Ufer. Nur dank glücklicher Umstände kamen keine Personen ernsthaft zu Schaden.

Die Eindolung wurde 2020 notsaniert. Das grundlegende Hochwasserschutzproblem blieb bestehen. Seit 2020 wurde deshalb eine dauerhafte Lösung mit Kanton, Grundeigentümerschaft und Hochbauplanung erarbeitet und ist vom 4. März 2025 bis 3. April 2025 öffentlich aufgelegt.



Hochwasser in Niedersteinmaur am 30. Mai 2018. Quelle: Müller Ingenieure AG

Das Hochwasserprojekt sieht einen Grobrechen, eine neue rund 66 m lange Eindolung in der Kantonsstrasse und die Teil-Offenlegung des Fischbachs zwischen dem privaten Bauvorhaben auf Kat.-Nr. 1823 vor. Wasserbau und Hochbau sind aufeinander abgestimmt, voneinander abhängig und werden gemeinsam realisiert.

Der Rahmenkredit für den Hochwasserschutz Fischbach, Abschnitt Mülliweiher–Burgweg beträgt CHF 1'482'532.00 (inkl. MWST). Subventionen sind seitens Bund und Kanton in Aussicht gestellt (Details siehe «Kosten»).

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme des Antrages.

3. Ausgangslage

Bekannte Schwachstelle

Das Hochwasser vom 30. Mai 2018 zeigte die Schwachstelle des Fischbachs im Bereich Burgweg eindrücklich. In Niedersteinmaur wurden Schäden von ca. CHF 1 Mio. gemeldet. Die Engstelle beim Burgweg war für einen wesentlichen Teil der Schäden verantwortlich. In überfluteten Kellern konnten Personenschäden nur knapp verhindert werden.

Die Ursache liegt insbesondere in der zu kleinen bestehenden Eindolung. Diese ist mit einer Abflusskapazität von rund $4.4 \text{ m}^3/\text{s}$ deutlich unterdimensioniert. Wie das Hochwasser 2018 gezeigt hat, kann Schwemmholz den Einlauf zusätzlich verklausen und die Abflusskapazität weiter reduzieren.

Das Hochwasserprojekt wird deshalb so ausgelegt, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) mit $7.3 \text{ m}^3/\text{s}$ ein vollständiger Schutz und bei einem 300-jährlichen Hochwasser (HQ300) mit $9.8 \text{ m}^3/\text{s}$ ein begrenzter Schutz erreicht wird.

Projektentstehung

Nach der Notsanierung der Eindolung 2020 verlangte der Kanton Zürich einen langfristigen Ausbau des Hochwasserschutzes. Der Gemeinderat entschied am 21. September 2020 die vorliegende Variante mit Verlegung des Fischbachs und Teil-Offenlegung zwischen dem Hochbauprojekt weiterzuverfolgen.

In den Folgejahren wurde das Projekt gemeinsam mit AWEL (Amt für Abfall Wasser Energie Luft), TBA (Tiefbauamt ZH) und Grundeigentümerschaft des Hochbauprojekts konkretisiert. Die neu offene Bachführung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1823 wurde vertraglich mit der Eigentümerschaft gesichert. Mit dem TBA wurde der Kostenteiler und der Unterhalt geregelt.

Das Bauprojekt wurde anschliessend öffentlich aufgelegt. Gegen die Auflage gingen keine Einwendungen ein. Damit liegt eine langjährig vorbereitete und breit abgestimmte Lösung vor.

4.3 Grobrechen und neue Eindolung

Oberhalb der Mülliweiherstrasse wird der Fischbach auf einer Länge von rund 20 m neu geführt. Vor dem Einlauf in die Eindolung wird ein Grobrechen erstellt, der grösseres Schwemmholz zurückhält und damit die Verklausungsgefahr vermindert. Die neue, rund 66 m lange Eindolung erhält eine strukturierte Sohle, um die Fischgängigkeit zu verbessern. Durch die Verlegung in die Mülliweiherstrasse liegt die Eindolung künftig weitgehend im öffentlichen Grund und ist besser zugänglich.

4.4 Bachoffenlegung und weitere Arbeiten

Unterhalb des Burgwegs wird der Fischbach auf Kat.-Nr. 1823 offengelegt und in den bestehenden Bach zurückgeführt. Die alte Eindolung wird teilweise abgebrochen oder verfüllt. Gleichzeitig erfolgen die notwendigen Anpassungen an Kanalisation, Wasserversorgung, Werkleitungen und Strassen.

4.5 Abstimmung mit dem Hochbauprojekt

Auf Kat.-Nr. 1823 ist eine private Wohnüberbauung geplant. Zwei inventarisierte Gebäude werden umgebaut und ein weiteres Gebäude ersetzt respektive ein neues Mehrfamilienhaus erstellt. Das private Hochbauvorhaben ist nicht Bestandteil des Wasserbauprojekts und durchläuft ein eigenständiges Baubewilligungsverfahren. Aufgrund der räumlichen Nähe wurden die Bachführung, die Umgebungsgestaltung und der Gewässerraum jedoch mit dem privaten Bauvorhaben koordiniert.

Das Hochwasserschutzprojekt und das Hochbauprojekt sind in der heute vorliegenden Form voneinander abhängig. Beide Projekte werden gemeinsam realisiert. Wird eines nicht umgesetzt, kann auch das andere nicht in der heute geplanten Form gebaut werden.

5. Nutzen des Projektes

5.1 Sicherheit und Betrieb

Die zentrale Hochwasser-Engstelle wird beseitigt. Der Projektperimeter wird bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser vollständig und bis zu einem 300-jährlichen Hochwasser weitgehend geschützt werden. Ein neuer Grobrechen vermindert das Verklausungsrisiko. Notwendige Werkleitungs- und Strassenarbeiten werden koordiniert.

5.2 Umwelt und Ökologie

Die heutige rund 110 m lange Eindolung ist für Fische und andere Tiere schlecht passierbar. Mit dem Projekt wird die eingedolte Strecke verkürzt und der Bach auf insgesamt rund 70 m offen und naturnah gestaltet. Damit verbessert sich die ökologische Längsvernetzung des Fischbachs.

6. Kosten und Finanzierung

Kostenschätzung

Nachfolgend ist der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10% zusammenfassend wiedergegeben.

Kostenvoranschlag

Zusammenfassung Baukosten nach Objektgliederung (in CHF)	Kosten Gemeinde Steinmaur	Anteil TBA Kanton Zürich	Subventions- berechtigte Kosten
Bauarbeiten Eindolung / Werkleitungen / Strasse / offener Bach / Rechen:	916'445.00	284'400.00	226'980.00
Technische Arbeiten:	225'000.00	75'000.00	82'500.00
Reserve:	230'000.00	70'000.00	60'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung:	111'087.00	34'781.00	29'928.00
Summe Projektkosten (inkl. MWST)	1'482'532.00	465'000.00	-400'000.00

Kostenaufteilung Erläuterung

Zusammenfassung Gesamtes Projekt	Summe in CHF
Summe Projektkosten total:	1'947'532.00
Anteil TBA Kanton Zürich (Vertraglich geregelt):	-465'000.00
Kosten Gemeinde Steinmaur (Rahmenkredit):	1'482'532.00
Subventionen (Subventionen sind Beträge mit denen gerechnet werden kann, sind aber abhängig der effektiven Kosten, können deshalb nicht den genauen Betrag abbilden und dürfen deshalb bei der Kreditsumme nicht berücksichtigt werden.):	-400'000.00
Voraussichtliche Gesamtkosten für die Gemeinde Steinmaur	1'082'532.00

Die Kostenaufteilung zwischen der Gemeinde Steinmaur und dem kantonalen Tiefbauamt wurde gemäss Abschnittslängen verhandelt und in einem Kostenteiler geregelt. Die Grundeigentümerin von Kat.-Nr. 1823 beteiligt sich gemäss Erschliessungsvertrag am offenen unteren Bachabschnitt.

Für die anrechenbaren Hochwasserschutzmassnahmen werden Beiträge von Bund und Kanton von mindestens 45% der anrechenbaren Kosten erwartet. Die definitive Festlegung erfolgt mit der Projektfestsetzung. Diese sind nicht explizit ausgewiesen. Der Nutzen-Kosten-Faktor beträgt 1.16. Damit ist das Projekt aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoll und verhältnismässig zu beurteilen.

6.1 Folgekosten

Der Unterhalt des Fischbaches ist bereits Aufgabe der Gemeinde.

Kapitalfolgekosten	in CHF
Verzinsung Kapital 1% von CHF 1'482'532.00	14'825.30
Betriebliche Folgekosten	in CHF
Betriebliche Folgekosten, 1% von CHF 1'482'532.00	14'825.30
Abschreibungen	in CHF
Dauer 50 Jahre / jährlich 2% auf CHF 1'482'532.00	29'650.60
Jährliche Nettomehrbelastung	in CHF
Zusammenzug aller Folgekosten	59'301.20

7. Folgen einer Ablehnung

Ein Nein beseitigt weder die Hochwassergefahr noch den Sanierungsbedarf. Die Notsanierung von 2020 ist nur eine Übergangslösung. Eine andere Variante müsste neu projektiert und mit Kanton und Grundeigentümerschaft abgestimmt werden. Dies würde zusätzliche Planungskosten verursachen und wertvolle Zeit beanspruchen. Zudem wäre voraussichtlich eine teurere Lösung mit Ersatz der Eindolung an der bestehenden Lage erforderlich.

Die heutige Gesamtlösung nutzt die Möglichkeit, den notwendigen Hochwasserschutz mit dem privaten Hochbau zu koordinieren. Dadurch werden eine einfachere Linienführung, weniger Eingriffe im Strassenraum und eine ökologische Aufwertung möglich.

8. Unterlagen und Einsicht der Dokumente

Sämtliche Unterlagen können zur detaillierten Einsicht via QR-Code eingesehen und heruntergeladen werden.

- Technische Berichte
- Übersichtspläne
- Bauetappen

Projektdossier online

Die Projektpläne und technischen Berichte sind über den QR-Code online verfügbar und können eingesehen und heruntergeladen werden.



9. Antrag und Abstimmungsempfehlung Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vorliegenden Kreditantrag gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, den Kredit von CHF 1'482'532.00 gemäss dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Steinmaur, 7. Oktober 2026

Rechnungsprüfungskommission Steinmaur

Der Präsident
Armin Lehmann

Der Aktuar
Andreas Gentsch

10. Antrag und Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Projekt ist der Gemeinderat überzeugt, den Hochwasserschutz im Bereich Mülliweiherstrasse–Burgweg für die nächsten Jahrzehnte Sorge zu tragen. Auch der Ökologie wird mit dem Projekt Rechnung getragen.

Der Gemeinderat und die Naturschutzkommission empfehlen den Stimmberechtigten, das Projekt zu genehmigen und den notwendigen Rahmenkredit zu bewilligen.

Steinmaur, im September 2026

Namens des Gemeinderates Steinmaur

Die Präsidentin
Beatrice Erni

Die Schreiberin
Edith Lee

